

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18251 –**

Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen humanmedizinischen Studienabschlüssen in Deutschland – Vorlage gefälschter Dokumente

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf einer Hauptversammlung des Marburger Bundes hat das Bundesvorstandsmitglied Dr. Hans-Albert Gehle ausgeführt, dass es Probleme mit gefälschten Zeugnissen vor allem bei Angehörigen aus den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien gebe. Deren Diplome würden aber aufgrund europarechtlicher Regelungen in Deutschland automatisch anerkannt (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/94969/Marburger-Bund-lehnt-Staatsexamen-fuer-Aerzte-aus-Drittstaaten-ab>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen nach der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ermöglicht eine wichtige europaweite Mobilität in bestimmten reglementierten Berufen und wurde für den ärztlichen Beruf in der Bundesärzteordnung umgesetzt. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen ist Aufgabe der Länder. Die Länder haben zur weiteren Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren die zentrale Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen geschaffen. Seit dem 1. September 2016 können die zuständigen Stellen der Länder für 21 Referenzberufe (darunter Ärztinnen und Ärzte) die GfG mit Echtheitsprüfungen zu vorgelegten Qualifikationsnachweisen beauftragen. Dies gilt auch für Qualifikationsnachweise aus EU-Staaten.

1. Sind der Bundesregierung Fälle von gefälschten Zeugnissen für medizinische Abschlüsse aus den Staaten Rumänien und Bulgarien (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt?

Fälle von gefälschten Zeugnissen für medizinische Abschlüsse aus den Staaten Rumänien und Bulgarien sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Erwägt die Bundesregierung, bezüglich der Problematik gefälschter ausländischer Abschlusszeugnisse im medizinischen Bereich auf nationaler oder auf europäischer Ebene Maßnahmen anzuregen, die dies erschweren, und ggf. welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Insoweit besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Anlass für weitere Maßnahmen.